

**Technische Anschlussbedingungen  
für  
Brandmeldeanlagen (TAB)**

an die  
Kreisleitstelle des  
**Landkreises Saalekreis**



**Hinweis**

**Die in der Anlage aufgeführten Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen sind nur im Bereich des ehemaligen Landkreises Merseburg-Querfurt gültig. Für eventuelle Rücksprachen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Sachgebietes Brandschutz, unter der im Anhang aufgeführten Telefonnummer zur Verfügung.**

## **Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen**

### **1. Antragstellung**

Der formlose Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (BMA) bei der Kreisleitstelle des Landkreises Saalekreis ist rechtzeitig, jedoch mindestens vier Wochen vor dem beabsichtigten Termin, vom Betreiber an die

**Firma  
Bosch Sicherheitssysteme GmbH  
Walter-Köhn-Straße 6a  
04356 Leipzig**

zu stellen.

### **2. Allgemeine Betriebsbedingungen**

Das Ordnungsamt, Sachgebiet Brandschutz (nachfolgend SG BrSch genannt), betreibt eine Brandmeldeempfangseinrichtung als Konzessionsanlage. Der Anschluss hat durch den Konzessionär, die Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH Leipzig, zu erfolgen. Verbindlichkeiten zwischen dem Konzessionär und dem Betreiber der aufzuschaltenden Anlage sind durch einen Mietvertrag zu regeln.

Zur Planung und Errichtung von BMA, die bei der Kreisleitstelle aufgeschaltet werden sollen, sind nur Errichterfirmen mit VdS-Anerkennung berechtigt. BMA müssen den jeweils gültigen einschlägigen Bestimmungen entsprechen.

Insbesondere sind das zur Zeit:

- VdS 3006 Brandmeldeanlagen mit erhöhten Anforderungen
- VDE 0800 Bestimmungen für Fernmeldeanlagen
- DIN 57833 VDE Gefahrenmeldeanlagen
- DIN 14661 Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (Feuerwehrbedienfeld "FBF")
- DIN 14675/A2 Brandmeldeanlagen, Bau und Betrieb
- DIN 4066 Beschilderungen
- VdS 2095 Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen
- VdS 2105 Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen

BMA müssen betriebssicher erhalten werden. Der Betreiber einer BMA trägt alle Kosten, die durch den Betrieb und Instandhaltung entstehen.

#### **2.1**

BMA setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

- Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)
- Brandmeldezentrale
- Feuerwehrbedienfeld
- Brandmelder bzw. Löschanlagen

- Lageplan bzw. Anzeigetableau
- Feuerwehrlaufkarten
- Beschilderung
- ständig besetzte Stelle mit eingewiesenem Personal oder Feuerwehrschlüsselkasten (FSK). In Absprache mit dem SG BrSch und dem zuständigen Versicherer kann an Stelle des FSK ein Schlüsselrohrdepot gestattet werden.

### **2.1.1**

Änderungen oder Erweiterungen der BMA müssen während der Planung dem Bereich vorbeugender Brandschutz des SG BrSch gemeldet werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine Abnahme erforderlich.

### **2.1.2**

Auf Verlangen des SG BrSch ist der Betreiber der BMA verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit sowie der notwendigen Einheitlichkeit der BMA erforderlich sind.

### **2.1.3**

Wenn während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der BMA auftreten, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich das SG BrSch geeignete Maßnahmen vor.

Dies können sein:

- Überprüfung der BMA
- Verrechnung des Einsatzes der Feuerwehr gemäß Satzung
- Unterbrechung der Aufschaltung der BMA auf die Leitstelle.
- 

Die Wiederaufschaltung kann von einer Funktionsprüfung einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage durch eine anerkannte Fachfirma bzw. der unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.

### **2.1.4**

Eine Funktionsüberprüfung der BMA mit Auslösung des Hauptmelders darf nur im Einvernehmen mit dem SG BrSch erfolgen.

## **2.2**

Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen mit Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist rund um die Uhr sicherzustellen. Dies kann auch durch einen installierten Feuerwehrschlüsselkasten oder ein Schlüsselrohrdepot gewährleistet werden. Bei Geländeumfriedungen ist der Torschlüssel in einem separaten Schlüsseltresor bzw. Schlüsselrohrdepot zu deponieren.

### **2.2.1**

Spätestens zur Abnahme sind vom Betreiber mindestens drei Mitarbeiter mit Namen und Telefonnummer zu benennen, die im Bedarfsfall als verantwortliche Gesprächspartner dem SG BrSch zur Verfügung stehen (z.B. Bereitschaftsplan neben der BMA o.ä.).

### **3. Brandmeldezentrale**

Der Hauptfeuermelder ist als bauliche Einheit zusammen mit der Brandmeldezentrale sowie dem Feuerwehrbedienfeld in einem leicht auffindbaren für die Feuerwehr jederzeit zugänglichen und ausreichend beleuchteten Raum, in der Regel im Erdgeschoss liegend, unterzubringen. Der Zugang zu diesem Raum ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Der Zugang zur Brandmeldezentrale ist mit einer roten Blitzleuchte kenntlich zu machen. Zur Reduzierung von Fehlalarmen auf ein vertretbares Maß sind bei der Planung von Brandmeldesystemen mit Durchschaltung zur Kreisleitstelle über einen Hauptmelder, in jedem Fall die 2-Melder bzw. 2-Linienabhängigkeit anzustreben.

### **4. Feuerwehrbedienfeld**

#### **4.1**

Das Feuerwehrbedienfeld muss im selben Raum in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale untergebracht sein, wobei die Bedienteile der Brandmeldezentrale und des FBF ohne Standortänderung des Bedienenden einsehbar, gut bedienbar und frei zugänglich sein müssen.

#### **4.2**

Für das Schloss (Halbzylinder) des Feuerwehrbedienfeldes ist gemeinsam mit der Schließung für den Feuerwehrschlüsselkasten und die Schließung für das Freischaltelement durch den Betreiber der BMA persönlich beim SG BrSch eine Freigabe zu beantragen. Diese Freigabe ist formgebunden. Das Schloss im FBF darf nicht mit dem Generalschlüssel des Betreibers bedient werden können.

#### **4.3**

Die Benutzung des FBF ist nur der örtlich zuständigen Feuerwehr und den Mitarbeitern des SG BrSch gestattet.

### **5. Feuerwehrlaufkarten**

Feuerwehrlaufkarten dienen den Einsatzkräften der Feuerwehr zum raschen und sicheren Auffinden der Auslösestelle. Sie geben in übersichtlicher Darstellung die im Objekt innerhalb verschiedener Linien angeordnete Melder sowie den Anmarschweg dorthin an.

#### **5.1**

Pro Meldelinie ist eine Feuerwehrlaufkarte anzufertigen und an der Brandmeldezentrale unter Verschluss zu hinterlegen. Die Schließung des Behälters mit den Feuerwehrlaufkarten soll die gleiche sein wie beim FBF. Befindet sich die BMA in einem Raum, der nicht für jeder Mann zugänglich ist, kann auf eine Verschießbarkeit des Behälters für die Feuerwehrlaufkarten verzichtet werden.

#### **5.2**

Die Feuerwehrlaufkarten sind zweiseitig auszuführen, wobei die Vorderseite der Detailansicht der betreffenden Melderlinie, die als Grundrissplan auszubilden ist, zeigt und

auf der Rückseite die Gesamtübersicht mit den Standorten von Brandmeldezentrale, Hauptfeuermelder, Feuerwehrschrüsselkasten und ggf. Sprinklerzentrale eingezeichnet ist.

### 5.3

Als zusätzliches Hilfsmittel kann im speziellen Fall ein Lageplantageau gefordert werden. Das Lageplantageau ermöglicht auf Grund der grafischen Darstellung des Überwachungsbereiches in Verbindung mit darauf räumlich angeordneten elektrischen Lichtzeichen dem Betrachter ein schnelles differenziertes Erkennen des Meldungsortes.

#### 5.3.1

Das Lageplantageau muss alle markanten Bestandteile der baulichen Anlage eindeutig erkennen lassen (z.B. Außenwände, Brandwände, Treppenträume, Flure usw.) und am Feuerwehrgang angebracht sein. Der Standort des Betrachters ist eindeutig zu kennzeichnen.

### 5.4

Aus einsatztaktischen Gründen ist die Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen nach DIN 14095 erforderlich. Ein Exemplar des Feuerwehrglantes ist an der Brandmeldezentrale zu hinterlegen. **Dem SG BrSch sind drei Exemplare in Papierform so wie einmal als PDF-Datei zu übergeben.**

### 5.5

Beim Einsatz eines grafikfähigen Druckers ist im Einzelfall mit dem SG BrSch abzustimmen, welcher der unter Pkt. 5 genannten Pläne entfallen kann.

## 6. Feuerwehrschrüsselkasten (FSK)

Der FSK ist am Zugang für die Feuerwehr entsprechend den Einbauvorschriften zu installieren.

Der Standort des FSK ist mit einer gelben Rundumleuchte oder Blitzleuchte zu kennzeichnen.

Im FSK ist nur ein Schlüssel (Generalschlüssel) zu deponieren. Die Deponierung ist zu protokollieren.

Im FSK wird ein Doppelbartschloß mit der Schließung „Saalekreis“ durch die Mitarbeiter des SG BrSch eingebaut.

## 7. Aufschaltung auf die Kreisleitstelle

Für die Aufschaltung der BMA auf die Kreisleitstelle ist ein gemäß DIN EN 50136 und DIN 14675 A1/ A2 zertifiziertes Übertragungsverfahren (z.B. ISDN mit Funkersatzweg) zulässig.

Vorrangig ist die, durch den Konzessionär Bosch favorisierte, virtuelle Standleitung (BOSINET, DSL- basierend, mit Polling) und Ersatzweg ISDN einzusetzen.

*Mögliche andere Varianten mit Ersatzweg: DSL+GSM ; ISDN+GSM (Telekom-Basierend)*

Ein Fernalarm muss über eine überwachte Datenprozedur, z. B. nach DIN EN 60870 übertragen werden.

Analoge Wählverbindungen ohne Ersatzweg sind nicht zulässig.

Details sind im Mietvertrag zwischen dem Betreiber der Anlage und dem Konzessionär geregelt.

## **8. Instandhaltung**

### **8.1**

BMA müssen im Hinblick auf ihre ständige Funktionsbereitschaft regelmäßig instand gehalten werden.

Die mit der Wartung beauftragte Firma muss nachfolgende Kriterien erfüllen:

- Ein Qualitätsmanagementsystem, z.B. nach DIN EN ISO 9001, ist nachzuweisen.
- Die Kompetenz dieser Firma muss durch eine akkreditierte Stelle (z.B. VdS) zertifiziert sein.
- Die Firma muss den Nachweis über Kenntnisse des verwendeten Brandmeldesystems erbringen.

Als Nachweis werden Instandhaltungs- bzw. Wartungsverträge mit einer VdS – anerkannten Fachfirma akzeptiert. Es ist hierbei sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund-um-die-Uhr in einem angemessenen Zeitraum durchgeführt werden kann.

### **8.2**

Muss eine Brandmeldezentrale auf Grund von Wartungs-, Reparatur- oder anderen Arbeiten bei der Leitstelle des Landkreises abgemeldet werden, hat dieses n u r bei unserem Konzessionär Bosch Sicherheitssysteme GmbH unter der Rufnummer

**01805 26724 -13**

zu erfolgen. Diese Rufnummer ist rund-um-die-Uhr erreichbar.

Nach erfolgter Reparatur ist die Inbetriebnahme unter der gleichen Rufnummer anzumelden.

### **8.3**

Bei Wechsel des Eigentümers von Gebäuden und Einrichtungen in denen sich Brandmeldeanlagen befinden, welche auf die Leitstelle des Landkreises aufgeschaltet sind, ist unverzüglich der Konzessionär Bosch Sicherheitssysteme GmbH schriftlich zu informieren.

## **9. Schlussbestimmungen**

### **9.1**

Erforderliche Detail- und Vorabsprachen sind mit dem für die jeweilige Einrichtung zuständigen Brandschutzprüfer des SG BrSch zu führen.

### **9.2**

Die Endabnahme hat durch einen im Land Sachsen-Anhalt gemäß Technische Prüfungsverordnung vom 30.09.2002 erschienen im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 51/2002 ausgegeben am 11.10.2002 zugelassenen Brandschutzsachverständigen zu erfolgen.

Das bei der Endabnahme gefertigte Protokoll dient als Freigabe und ist durch den Betreiber dem Konzessionär vorzulegen.

### 9.3

Nicht erfüllte Absprachen, die zu Beanstandungen führen und das Anschließen verzögern, gehen nicht zu Lasten des SG BrSch.

### 9.4

**Bei Nichteinhaltung der “Anschlussbedingungen für BMA” erfolgt k e i n e Aufschaltung auf die Kreisleitstelle.**

### 9.5

Technische Änderungen bzw. Neuerungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind grundsätzlich mit dem SG BrSch abzustimmen.

## Anhang

Anschriften und Telefonnummern:

Kreisverwaltung Saalekreis  
Ordnungsamt  
Sachgebiet Brandschutz  
PF 1454  
06204 Merseburg

Telefon: 03461/40 1240  
Fax: 03461/40 1260

Bosch Sicherheitssysteme GmbH  
Walter-Köhn-Straße 6a  
Herrn Schulte  
Key Account Manager  
Vertrieb Sachsen-Anhalt  
04002 Leipzig

Telefon: 0341 5202 424 oder  
01805 2672411  
Fax: 0341 5202 125 oder  
01805 2672417  
Handy: 0160 7060299  
E Mail: Lars.Schulte@de.bosch.com  
zsl.st@de.bosch.com

Anschaltbedingungen geändert im Februar 2011



# GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHRICHTER



## FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

## DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

## DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

**FAX an 03212-1135664** oder [info@uds-beratung.de](mailto:info@uds-beratung.de)

Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter \* (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

Angebot       Sonstiges:

Firma: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Straße Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Webseite: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift \_\_\_\_\_

